



Spur	Spurenkarte
01	001

Historie

Änderungen

Filter

Zoom :  
Bild  
++

Gamma

Minutien  
ZentDelta  
RFM

# Kriminalstatistik 2015

## Polizeipräsidium Münster

## **Impressum**

### **Verantwortlicher Herausgeber**

Polizeipräsidium Münster  
Friesenring 43  
48147 Münster  
Tel.: 0251 275 0  
poststelle.muenster@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/muenster  
Vertreten durch Polizeipräsident Hans-Joachim Kuhlich

### **Verantwortlich für die Inhalte**

Polizeipräsidium Münster  
Leiter der Pressestelle  
EPHK Roland Vorholt  
Telefon 0251 275 1010  
E-Mail: pressestelle.muenster@polizei.nrw.de



Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.  
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>5</b>
<b>1 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ).....</b>	<b>6</b>
1.1 Gesamtkriminalität .....	6
1.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ).....	6
1.3 Verteilung der Deliktsarten.....	7
1.4 Deliktsbereiche .....	7
1.4.1 Straftaten gegen das Leben .....	7
1.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	8
1.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	8
1.4.4 Eigentumsdelikte.....	10
1.4.1 Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	16
1.4.2 Sonstige Straftatbestände.....	16
1.4.3 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) .....	17
<b>2 Angaben zu den Tatverdächtigen .....</b>	<b>21</b>
2.1. Jugendkriminalität.....	21
2.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	22
<b>3 Schaden .....</b>	<b>23</b>





# Zusammenfassung

## Weniger Straftaten bei gleicher Aufklärungsquote

Im Jahr 2015 registrierte die Polizei Münster 29.833 Straftaten, 672 weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote liegt konstant bei 43,1 Prozent.

## Anzahl der Wohnungseinbrüche gesunken

818 Wohnungseinbrüche sind in der Statistik 2015 erfasst, 185 Fälle weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote auf 16,0 Prozent, ein Plus von 4,7 Prozentpunkten.

## Weniger Taschendiebstähle in Münster

1.925 Taschendiebstahlsdelikte verzeichnete die Polizei 2015 in Münster, 240 Delikte weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote betrug im vergangenen Jahr 11,5 Prozent, ein Minus von 1,6 Prozentpunkten.

## Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung hat sich bewährt

In den vergangenen Jahren hat die Polizei Münster zwei Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt: Die steigende Zahl der Wohnungseinbrüche stoppen und den zunehmenden Taschendiebstahlsdelikten wirkungsvoll begegnen. Der Einsatz von Ermittlungskommissionen hat sich bewährt, in beiden Deliktsfeldern sind die Fallzahlen gesunken.

## Fahrraddiebstähle nehmen zu

Jeder dritte Diebstahl in Münster und jede sechste Straftat insgesamt betrifft in Münster das Fahrrad. 5.193 Fahrraddiebstähle hat die Polizei im Jahr 2015 erfasst, gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 670 Delikten. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 7,5 Prozent, im Vorjahr waren es 6,9 Prozent.

## Gewaltkriminalität sinkt auf 10-Jahres-Tief

Mit 714 Delikten erreicht die seit Jahren rückläufige Gewaltkriminalität den niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre. Zur Gewaltkriminalität zählen insbesondere schwere und gefährliche Körperverletzungen sowie Raubdelikte. Die Aufklärungsquote liegt bei 65,1 Prozent, ein Plus von 2,5 Prozentpunkten.

## Straßenkriminalität auf Vorjahresniveau

Zur Straßenkriminalität gehören neben den Gewaltdelikten vor allem auch Diebstahlsdelikte wie der Fahrraddiebstahl, die im öffentlichen Raum begangen werden. Mit 10.980 Delikten passiert rund ein Drittel aller Straftaten auf den Straßen und Plätzen in Münster, im Vorjahr waren es 10.986 Delikte.

## 1 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

### 1.1 Gesamtkriminalität

Nach dem Spitzenwert von über 30.000 Straftaten liegt die Zahl der Delikte 2015 bei 29.833. Der Rückgang um 672 Delikte (2,2 Prozent) lässt einen positiven Trend erkennen. Die Aufklärungsquote blieb dabei nahezu unverändert.

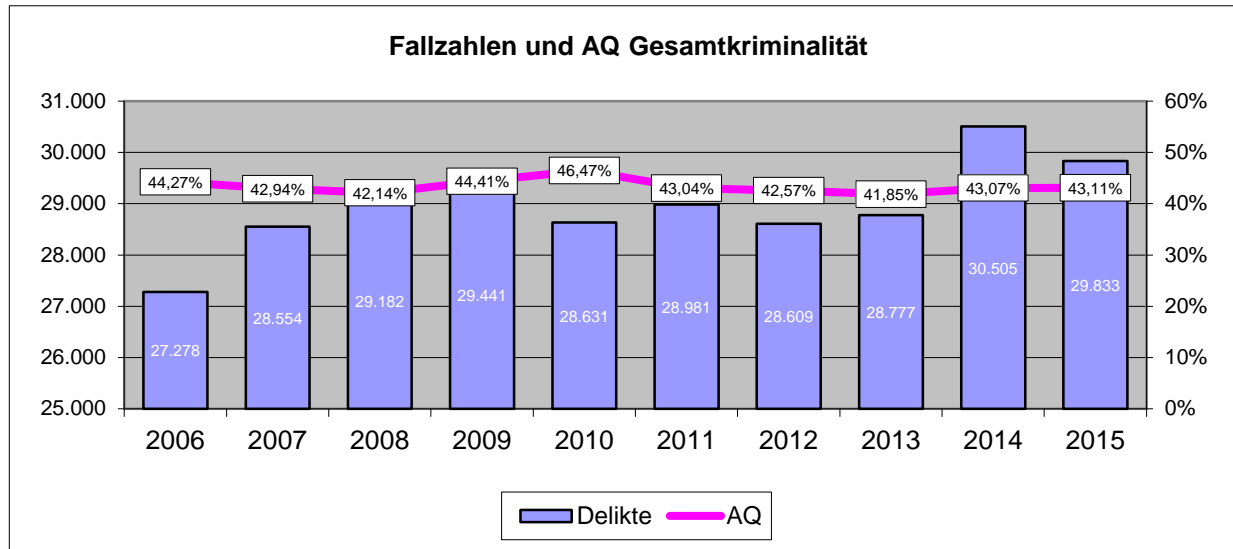


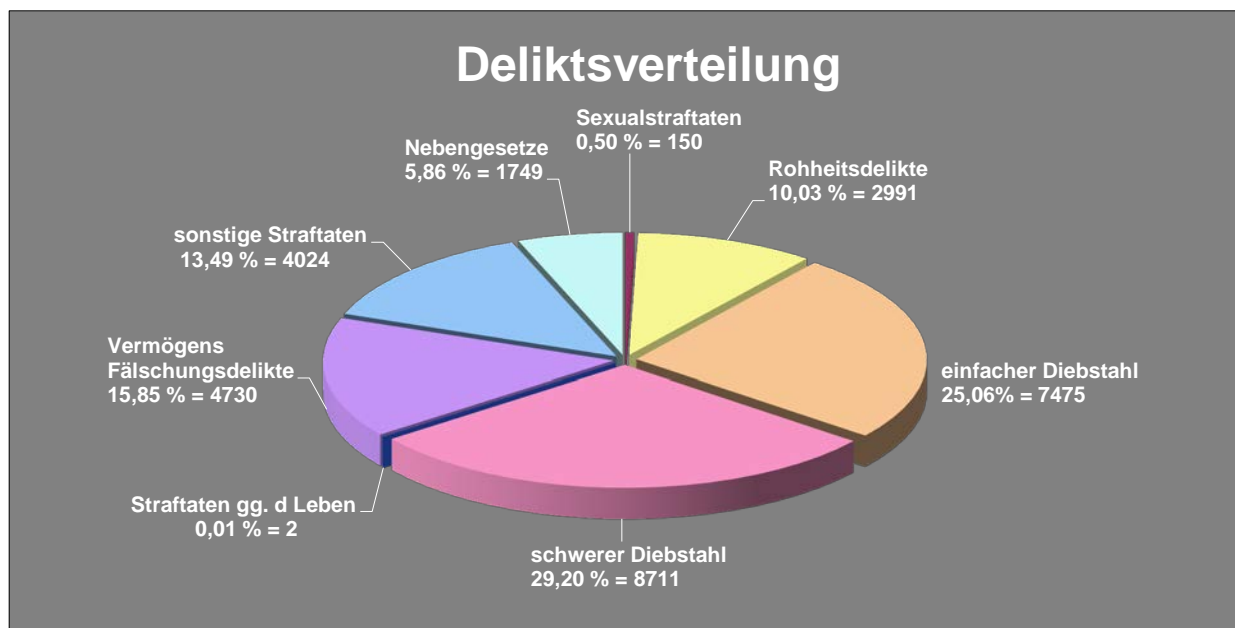
Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität (PKS\*.....)

### 1.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität in einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt. In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten sich im Vergleich zu anderen Städten der Region mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl beträgt **9.874** gegenüber 10.179 im Jahr 2015, ein Minus von 305.

### 1.3 Verteilung der Deliktsarten



**Abb. 2: Deliktsverteilung**

Die Diebstahlsdelikte machen 54,3 Prozent aller registrierten Straftaten aus. In deutlichem Abstand folgen die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 15,9 und die sogenannten „sonstigen Straftaten“ mit 13,5 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie die Unterschlagung. Unter „sonstige Straftaten“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte. Mit einem Anteil von 10 Prozent wirken sich Veränderungen bei den Rohheitsdelikten noch relativ stark auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Raubstraftaten und Körperverletzungsdelikte.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 5,9 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Asylgesetz oder Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich. Sexualstraftaten und Straftaten gegen das Leben wiegen schwer, haben jedoch an der Gesamtkriminalität nur einen Anteil von 0,5 Prozent.

### 1.4 Deliktsbereiche

#### 1.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Zu berücksichtigen ist daher, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres auch statistisch im gleichen Jahr erfasst werden. Das Polizeipräsidium Münster hat 2015 neun Mordkommissionen im Münsterland geführt,

die eigentlichen Tatorte lagen außerhalb von Münster. Im Rahmen der Kriminalhauptstellenzuständigkeit für die Landräte Coesfeld, Borken, Steinfurt und Warendorf werden die Ermittlungen zwar in Münster geleitet, statistisch jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden erfasst. In zwei Fällen sind die Täter bereits zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. In den anderen Fällen befinden sie sich in Untersuchungshaft.

Für das Polizeipräsidium Münster wurden in 2015 ein versuchter Mord und ein Totschlag registriert. Beide Taten sind Beziehungstaten. Im Fall des versuchten Mordes hatte sich die Geschädigte von ihrem ehemaligen Lebensgefährten getrennt und ihn der Wohnung verwiesen. Er brach während die Frau schlief in die Wohnung ein und legte einen Brand. Der Täter ist bis heute auf der Flucht und hat sich vermutlich ins Ausland abgesetzt. Im zweiten Fall tötete der Ehemann seine Ehefrau und versuchte anschließend, sich selbst zu töten.

### 1.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg von 143 Delikten im Jahr 2014 auf aktuell 150. Diese Fallzahl ist die zweitniedrigste der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote, die 2014 noch um 12,4 Prozentpunkte auf 79 Prozent gestiegen war, beträgt jetzt 64,7 Prozent.

### 1.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Rohheitsdelikte sind 2015 um 268 Straftaten auf 2.991 Delikte oder um 8,2 Prozent gesunken. Die Aufklärungsquote liegt mit 81,7 Prozent weiter auf einem hohen Niveau. Seit 2010 sinkt nach einem kontinuierlichen Anstieg die Zahl der Rohheitsdelikte. In den Folgejahren fielen die Zahlen mit Ausnahme des Jahres 2013 jeweils um etwa zwei bis fünf Prozent pro Jahr.

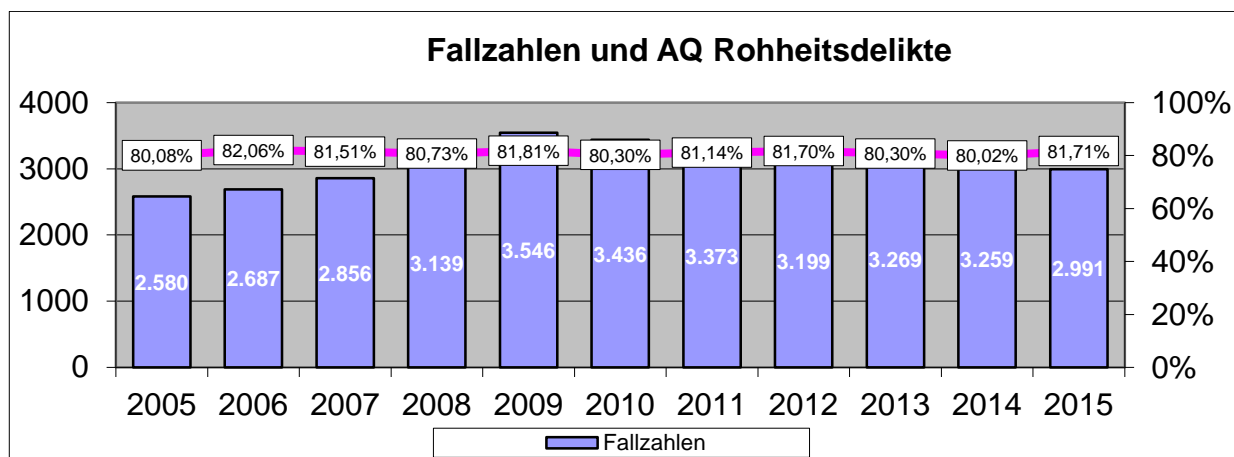
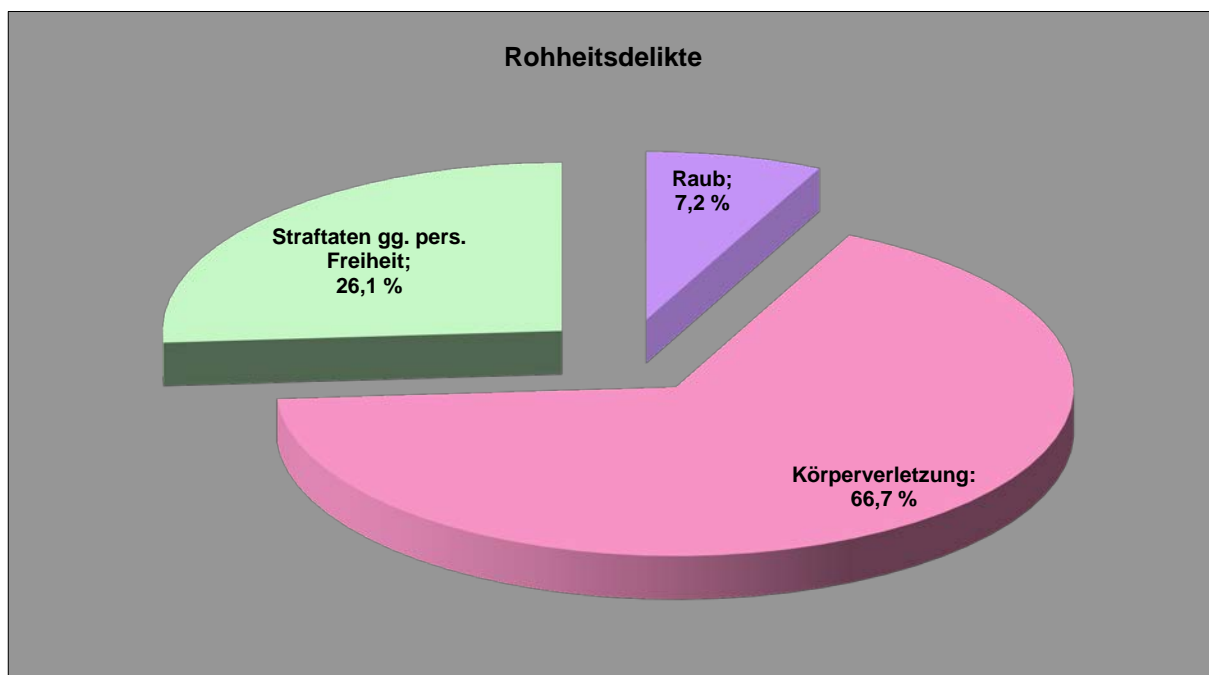


Abb. 3: Rohheitsdelikte (PKS 200000)



Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:



**Abb. 4: Verteilung der Rohheitsdelikte**

Den geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die **Raubdelikte** mit etwa 7,2 Prozent. Ihre Gesamtzahl ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren rückläufig und liegt nunmehr bei 214 Taten. Weniger Raubstraftaten wurden für Münster zuletzt 2007 gezählt. Die Aufklärungsquote von 42,1 Prozent im Jahr 2014 konnte 2015 nicht mehr erreicht werden, sie liegt aktuell bei 38,3 Prozent.

Innerhalb der verschiedenen Raubvariationen sind bei den sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen die größten Rückgänge zu verzeichnen (59 Fälle weniger oder minus 39,1 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zahl der Handtaschenraubs um fünf Delikte auf aktuell 14 Fälle.

Mit einem Anteil von zwei Dritteln beeinflusst die **Körperverletzung** die Rohheitsdelikte weiterhin am stärksten. Die Entwicklung von 2010 fortsetzend, ist die Zahl der Körperverletzungsdelikte von 2.395 in 2010 kontinuierlich auf nunmehr 1.996 Delikte zurückgegangen und im sechsten Jahr in Folge rückläufig. Dies ist nochmals ein deutlicher Rückgang um 166 Taten oder 7,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote ist um 2,4 Prozentpunkte auf 83,4 Prozent gestiegen. In 72,9 Prozent (1.456 Straftaten) der Körperverletzungen handelt es sich um eine vorsätzlich leichte Begehung. In 24 Prozent (480 Straftaten) wird die Tat als schwere oder gefährliche Körperverletzung aufgenommen. Diese ist anzunehmen, wenn zum Beispiel unter Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden oder durch mehrere Täter gemeinschaftlich handeln.

Unter der Hauptgruppe **Straftaten gegen die persönliche Freiheit**, die rund ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmacht, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung, Nachstellung / Stalking erfasst. Insgesamt sind 781 Straftaten angefallen, 50 Taten weniger als 2014. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 88,4 Prozent in etwa auf dem Vorjahresniveau.

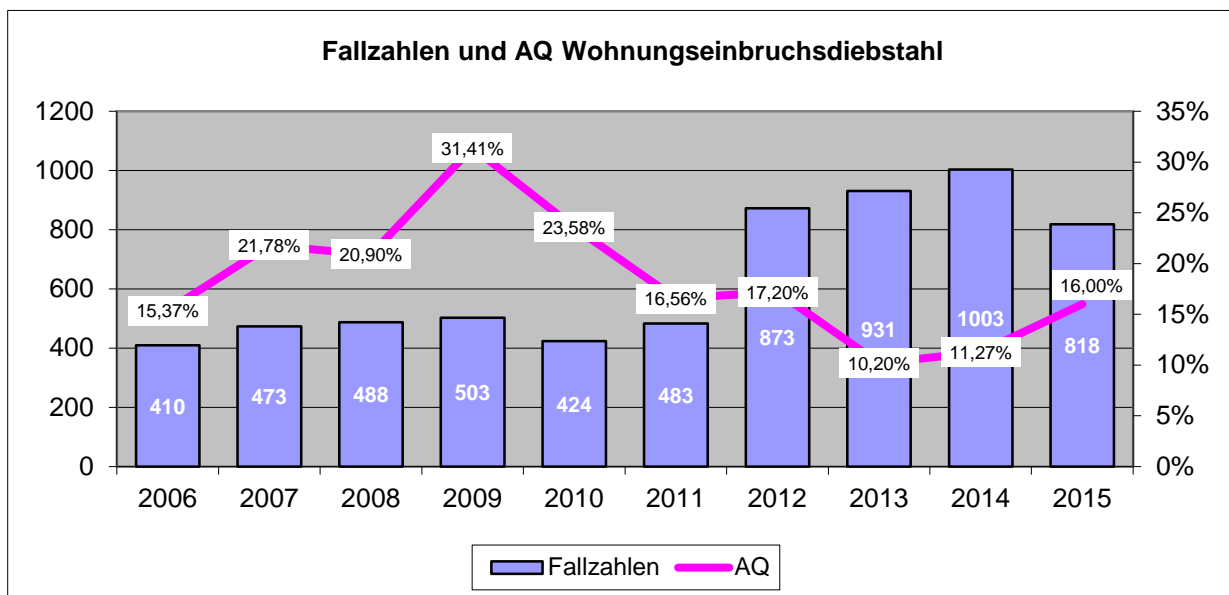
Die Bedrohungen sind um 13 Taten auf 415 Delikte gestiegen und machen mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Nachstellung / Stalking, etwa 12 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit, sind 2015 im Verhältnis zum Vorjahr leicht rückläufig (Nötigung 242 Taten; minus 46 Delikte; Nachstellung / Stalking 94 Taten; minus 17 Delikte).

#### 1.4.4 Eigentumsdelikte

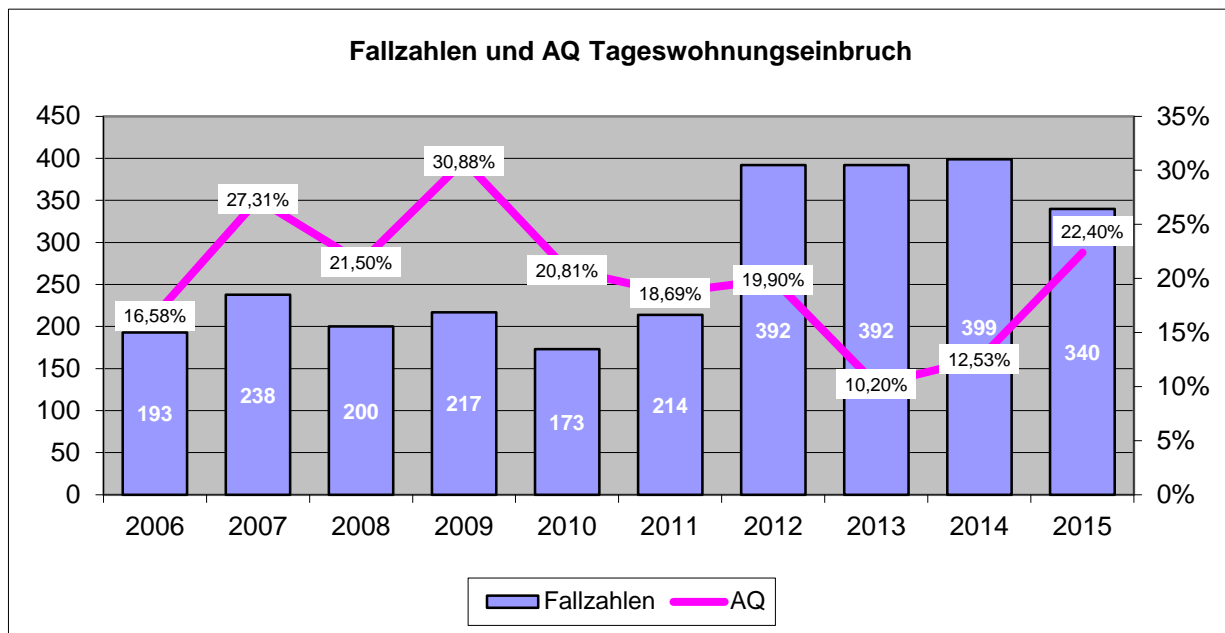
Unter diese Bezeichnung fallen sowohl der schwere als auch der einfache Diebstahl. Diebstahlsdelikte ergeben mit 54,3 Prozent mehr als die Hälfte aller registrierten Straftaten. Die Anzahl der Diebstahlsdelikte insgesamt nahm zu auf 16.186 Straftaten im Jahr 2015. Fiel die Steigerung der Fallzahl 2014 mit über 1.000 Delikten noch deutlich aus, sind aktuell gegenüber dem Vorjahr 208 Delikte mehr zu verzeichnen.

##### a) Schwerer Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs mit einem gezielten directionsübergreifenden Konzept und der Ermittlungskommission (EK Beis) zeigte bereits zum Jahresende 2014 deutliche Erfolge. Dies betraf sowohl die Anzahl der Delikte als auch die Aufklärungsquote. Die für den Wohnungseinbruch typische Fallzahlsteigerung in der „dunklen Jahreszeit“ konnte im Winter 2014 im Vergleich zu den Vorjahren abgemildert werden. Diese positive Entwicklung in Form sinkender Fallzahl hat sich in 2015 fortgesetzt. Mit 818 Wohnungseinbrüchen ist ein Rückgang um 185 Taten oder 18,4 Prozent zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote konnte von 11,3 Prozent 2014 auf aktuell 16 Prozent gesteigert werden. Die Tageswohnungseinbrüche sanken um 59 Fälle auf 340 Straftaten. Die Aufklärungsquote stieg bei dieser Deliktform um 9,8 Prozentpunkte auf 22,4 Prozent. Der zu den Vorjahren erneut gestiegene Anteil der Versuche ist ein Indiz für die erfolgreiche kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit: 374 Versuche entsprechen 45,7 Prozent aller Wohnungseinbrüche, in denen der oder die Täter die Tat nicht vollendeten (2014: 40,3 Prozent, 2013: 42,2 Prozent, 2012: 38,4 Prozent).



**Abb. 5: Wohnungseinbruchdiebstahl (PKS 435.00)**

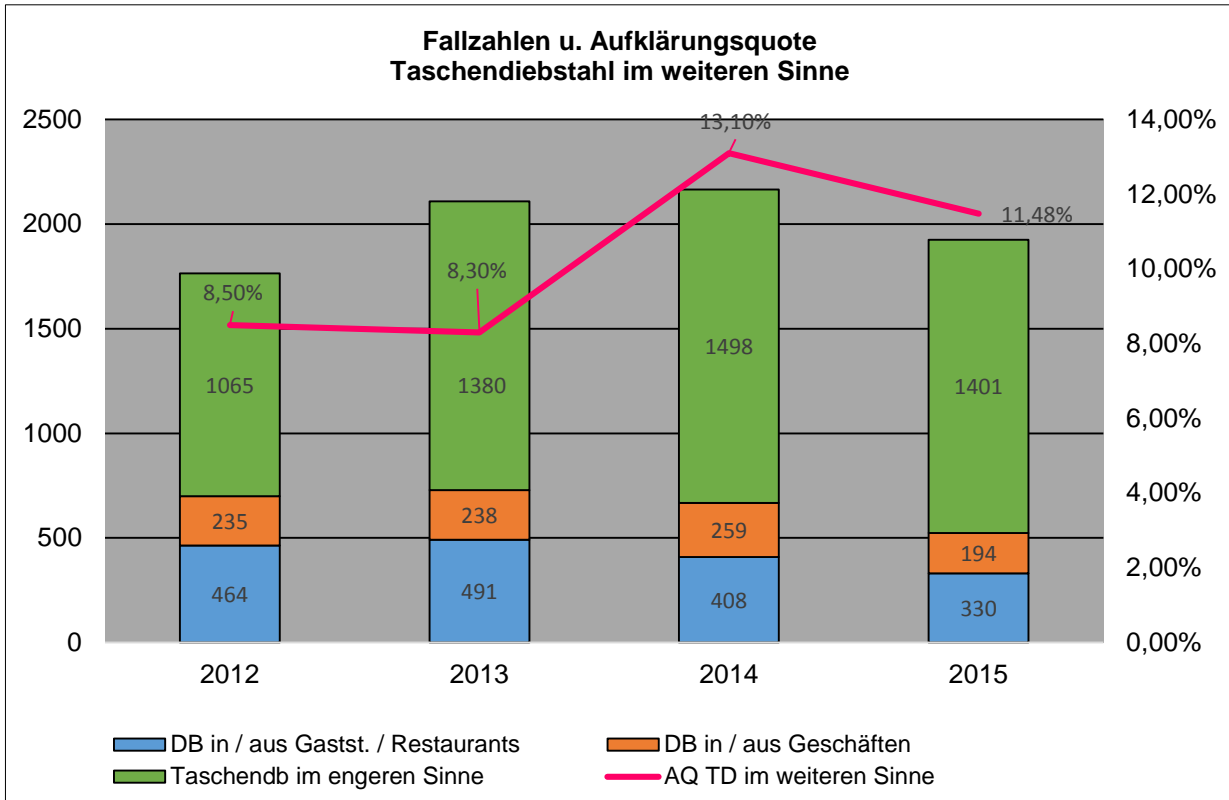


**Abb. 6: Tageswohnungseinbruch (PKS 436.00)**

### b) Taschendiebstahl „im engeren und weiteren Sinne“

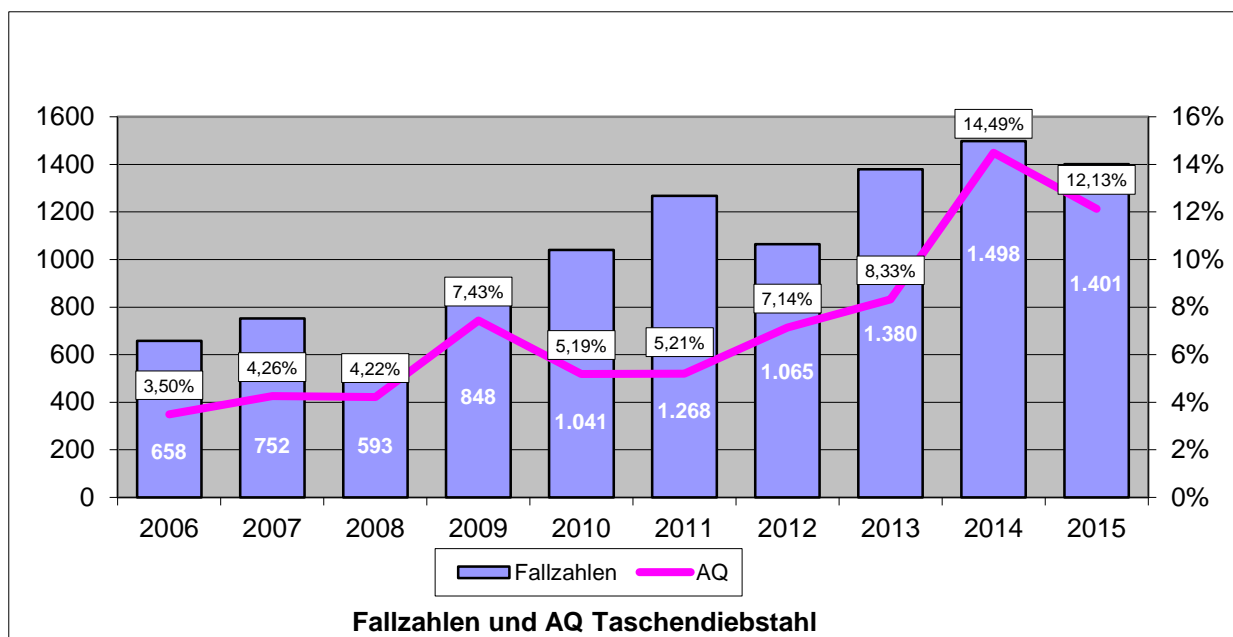
Unter dem Begriff „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ werden alle Diebstähle gefasst, bei denen der Täter dem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung mitgeführte Gegenständen, Geld, Mobiltelefone oder EC Karten entwendet. Diese Diebstähle werden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter einem Summenschlüssel zusammengefasst. Kein Taschendiebstahl im Sinne dieser Definition ist der Diebstahl aus abgestellten Taschen oder abgelegter Bekleidung. Diebstähle von Geldbörsen aus Einkaufstaschen, die sich etwa am Einkaufswagen befinden oder in Gaststätten abgelegt werden. Diese Delikte werden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht als Taschendiebstähle erfasst. Die Erfahrungen für das Stadtgebiet Münster zeigen, dass die Diebstähle aus abgelegten Taschen, Bekleidungsstücken sowie Einkaufswagen überwiegend von der gleichen Täterklientel ausgeführt werden.

Um auch diese Erscheinungsformen in den Blickpunkt zu nehmen, wurden neben dem „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ auch Diebstähle in oder aus Gaststätten und Restaurants sowie Diebstähle in oder aus Geschäften (jedoch ohne Ladendiebstahl) in die Auswertung einbezogen. Die Bekämpfung dieses „Taschendiebstahls im weiteren Sinne“ als behördenstrategische Zielsetzung mit einem directionsübergreifenden Handlungskonzept sowie durch Bildung einer Ermittlungskommission führte in 2015 zu einer um 240 Straftaten reduzierten Fallzahl. Das bedeutet einen Rückgang um 11,1 Prozent zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote konnte bereits 2014 um mehr als vier Prozentpunkte auf 13,1 Prozent gesteigert werden. Mit 11,5 Prozent befindet sie sich 2015 weiter auf einem vergleichsweise guten Niveau.



**Abb. 7: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im weiteren Sinne**

Die Erscheinungsformen wie „Antanzen“ oder „Vorhalt von Schriftstücken“ spielen beim „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ nach wie vor eine Rolle. Die Aufklärungsquote beim Taschendiebstahl im engeren Sinne konnte mit 14,5 Prozent im Jahr 2014 bereits zu den Vorjahren nahezu verdoppelt werden. In 2015 beträgt sie 12,1 Prozent und liegt damit, auch wenn der Vorjahreswert nicht mehr erreicht wurde, weiterhin deutlich über dem Schnitt der Vorjahre.



**Abb. 8: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl (PKS \*90.00) Taschendiebstahl im engeren Sinne**

### c) Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als sogenannte „Fahrradstadt“ bekannt. Unter anderem bedingt durch die Infrastruktur sowie die hohe Anzahl an Studenten und Pendlern ist die „Leeze“ ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Schätzungen zufolge sind etwa 500.000 Fahrräder im Besitz der Münsteraner Bevölkerung. Entsprechend hoch ist das „Angebot für Fahrraddiebe“. Bei 32,1 Prozent aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl (28,3 Prozent im Jahr 2014).

Die in den vergangenen Jahren repressiven und präventiven Aktivitäten haben seit 2009 zur kontinuierlichen Reduzierung der Fahrraddiebstähle geführt. Die Fallzahl von 4.523 Delikten in 2014 markierte den bis dahin niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren. Die Aufklärungsquote bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen sieben und zehn Prozent, landesweit ein Spitzenwert für diesen Deliktsbereich. Im Berichtszeitraum 2015 liegt sie bei 7,5 Prozent. 5.193 Fahrraddiebstähle in 2015 bedeuten ein Plus von 670 Taten oder eine Steigerung um 14,8 Prozent. Herausragende Fallzahlsteigerungen wurden in den Sommermonaten Juni bis September und, für die Jahreszeit ungewöhnlich, im Dezember 2015 verzeichnet. Es ist zu vermuten, dass vermehrt Banden professioneller Fahrraddiebe in Münster tätig waren. Ein Indiz dafür ist das Auftauchen von Kleintransportern im Zusammenhang mit Fahrraddiebstählen.

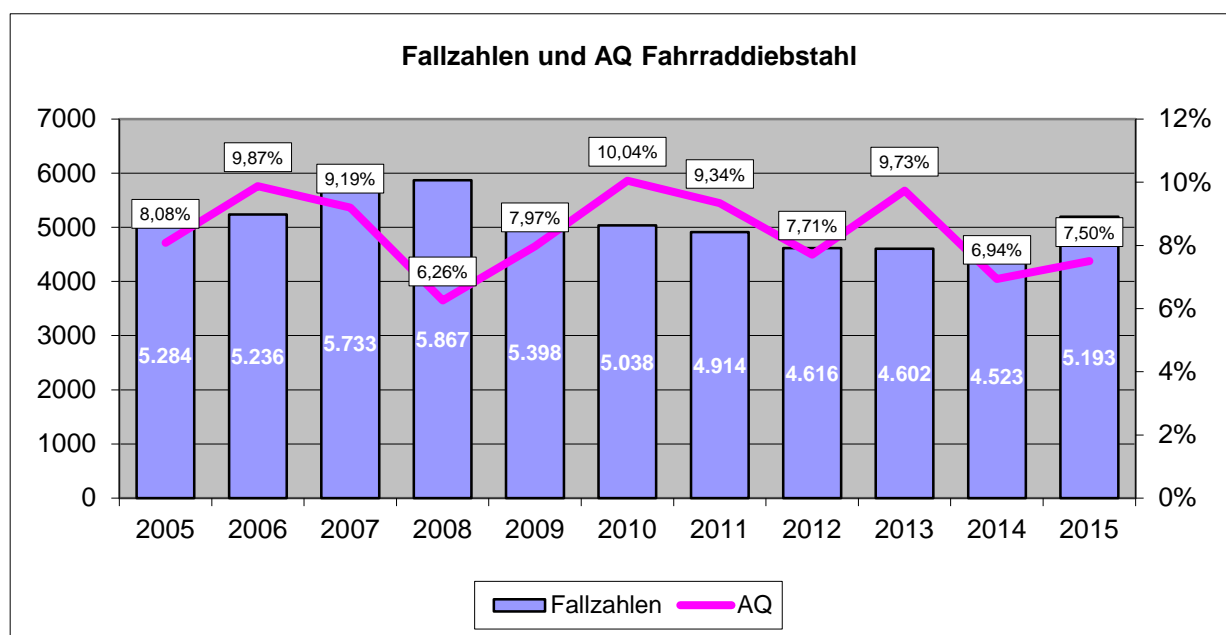


Abb. 9: Fahrraddiebstahl insgesamt (PKS \*...300)

### d) Diebstahl an / aus Kfz

Der Diebstahl an / aus Kfz ist nach zwischenzeitlich rückläufigem Trend wieder auf dem Niveau der Fallzahlen aus den Jahren 2009 bis 2011 angelangt. In 2015 wurden 1.649 Diebstählen an oder aus einem Kfz registriert. Die Aufklärungsquote liegt mit 9,6 Prozent leicht über Vorjahresniveau.



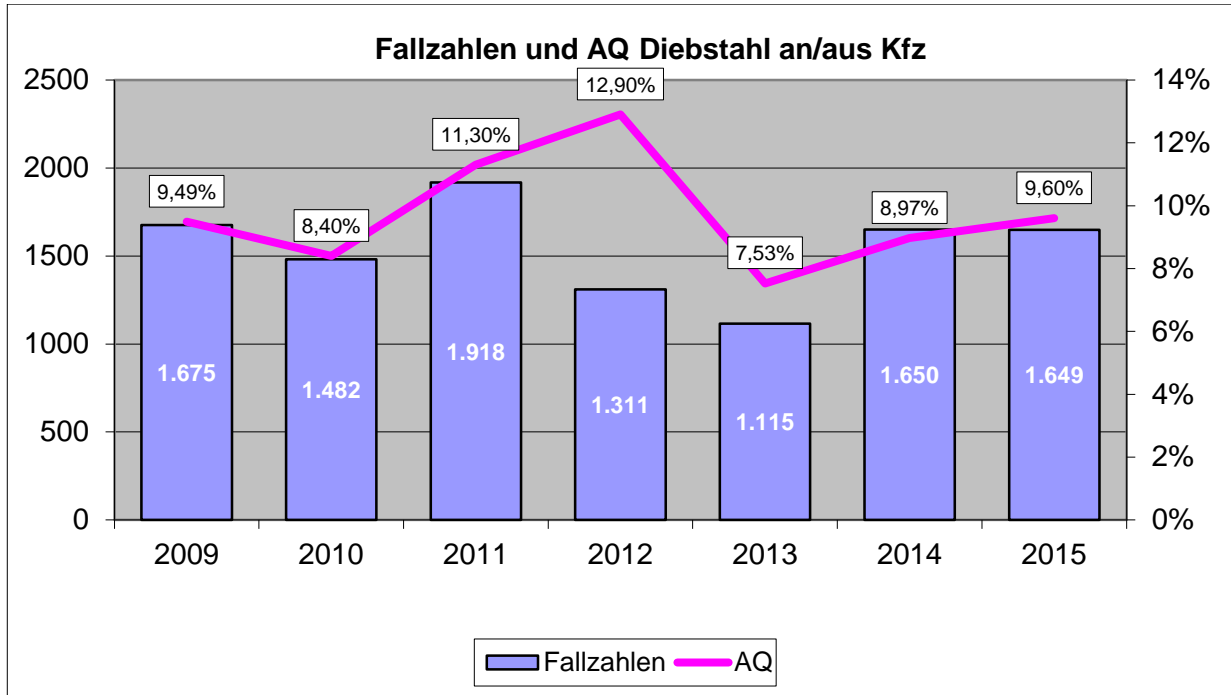


Abb. 10: Diebstahl an / aus Kfz

### e) Diebstahl von Kraftwagen

Stieg die Zahl des Diebstahls von Kraftwagen in den Jahren 2012 bis 2014 kontinuierlich auf 131 Delikte an, sind im Jahr 2015 nur noch 93 Taten zu verzeichnen. Das sind 38 Delikte weniger, ein Rückgang um 29 Prozent. Die Aufklärungsquote konnte zum Vorjahr in 2015 mit 54,8 Prozent mehr als verdoppelt werden. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Arbeit einer Ermittlungskommission zurückzuführen, die alleine für Münster 40 Diebstähle von Pkw aufklären konnte.

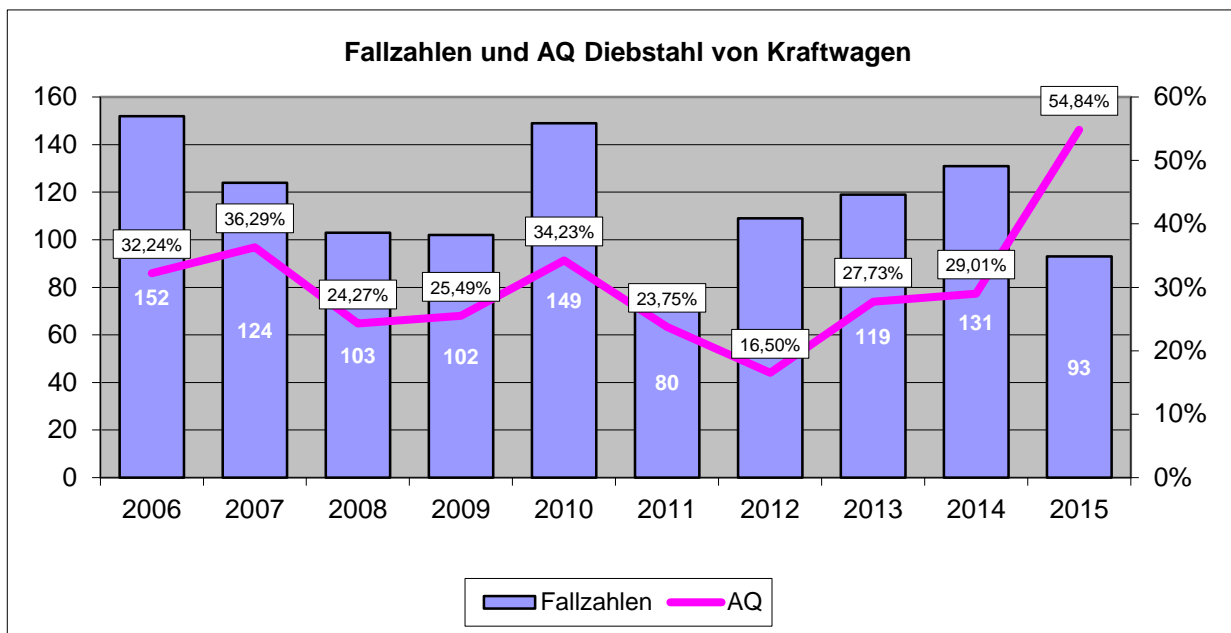


Abb. 11: Diebstahl von Kraftwagen (PKS \*..100)

### f) Diebstahl und Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Die bereits in den letzten Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen diesen beiden Delikten hält weiter an. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem Diebstahl. Die Anzahl des Diebstahls von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 33 Fälle auf 1.529 gesunken. Die Aufklärungsquote befindet sich deliktstypisch auf niedrigem Niveau, ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht auf 8,6 Prozent gestiegen.

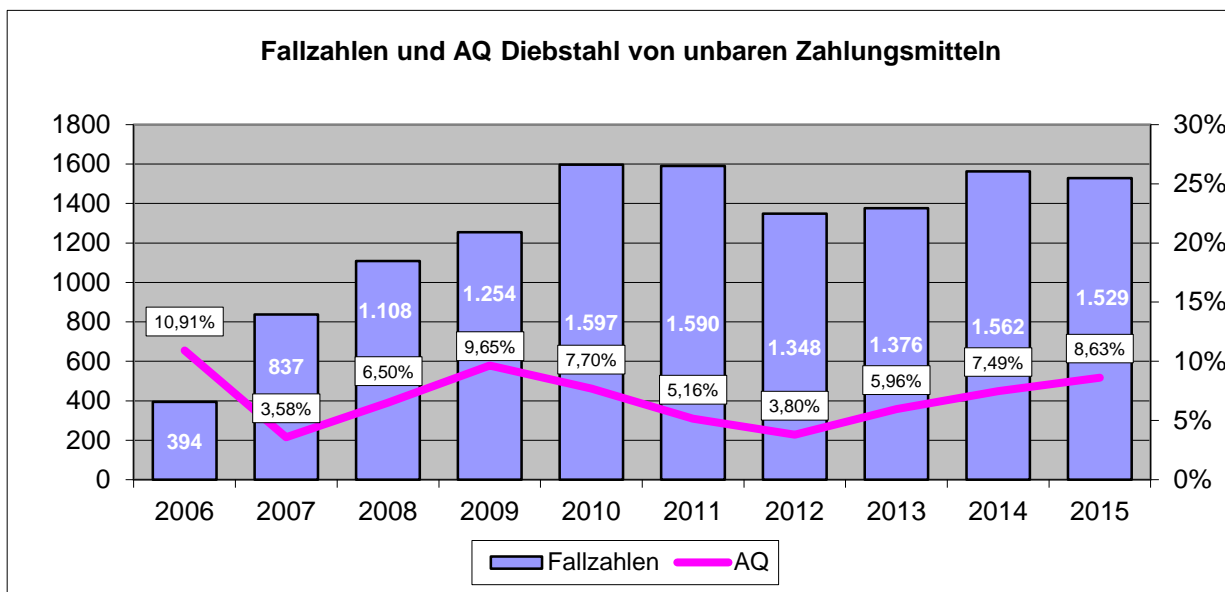


Abb. 12: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (PKS \*..500)

193 Fälle des Betruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ergeben einen Rückgang von 24 Taten. Diese Entwicklung ist ein Indiz für die zuvor beschriebene Wechselwirkung. Die Aufklärungsquote in 2015 liegt mit 46,1 Prozent nahezu 20 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

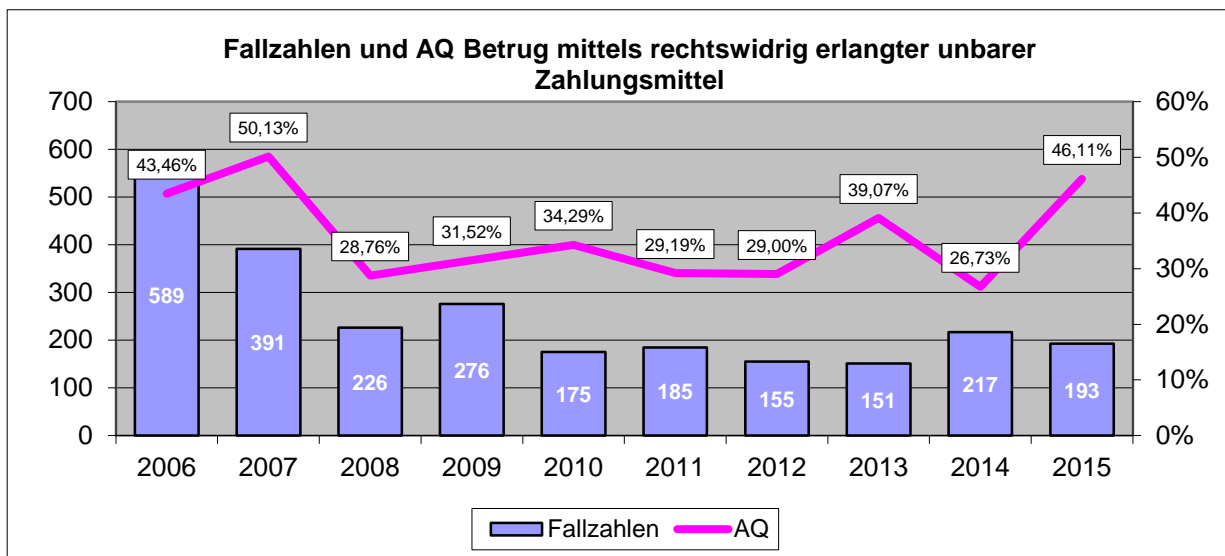
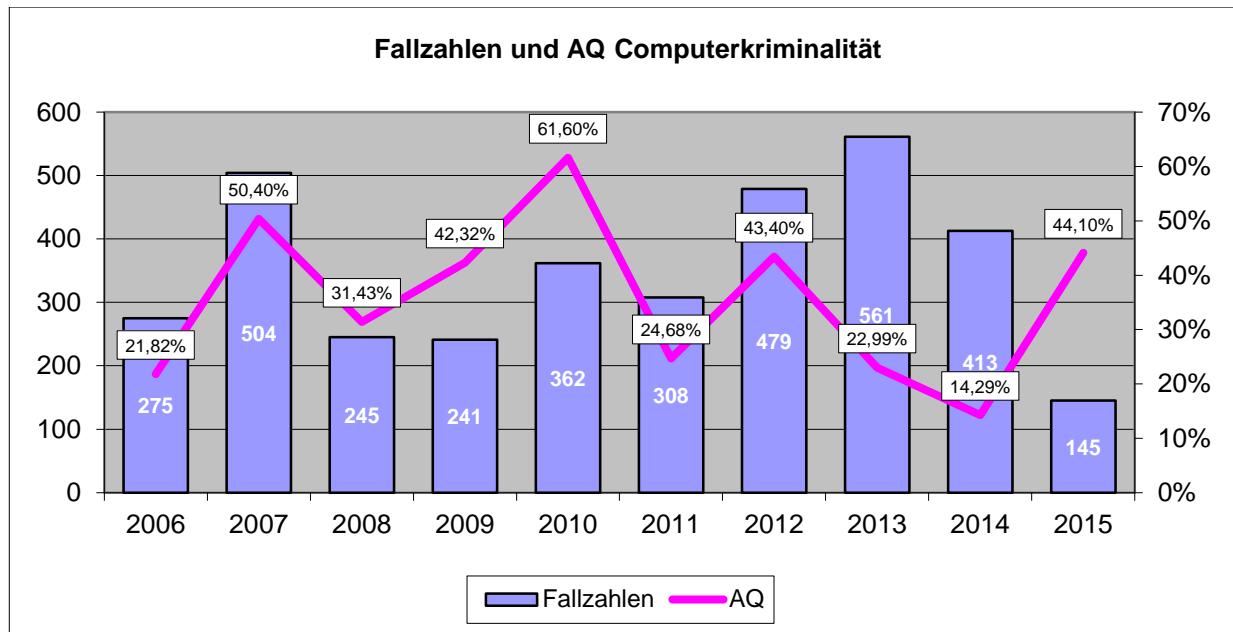


Abb. 13: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS 516000)

### 1.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

#### a) Computerkriminalität

Dieser Deliktsbereich unterliegt seit Jahren bei Fallzahlen und Aufklärungsquote regelmäßigen Schwankungen. Im Jahr 2015 nahmen die Delikte von 268 (Jahr 2014) beziehungsweise 64,9 Prozent auf nun 145 Fälle ab. Die Aufklärungsquote stieg von 14,3 auf 44,1 Prozent an.



**Abb. 14: Computerkriminalität (PKS 897000)**

Die hohe Aufklärungsquote und die deutliche Reduzierung der Fallzahl in 2015 resultieren hauptsächlich aus einer Änderung der PKS-Richtlinie. Seit Januar 2015 werden nur noch Fälle statistisch erfasst, in denen eindeutig ein Handeln des Täters auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nachweisbar ist. Da ein Merkmal der „online“ begangenen Straftaten die Verschleierung der Herkunft durch Einbindung ausländischer Serversysteme ist, gelingt der Nachweis der Täterhandlung im Inland oftmals nicht.

#### 1.4.6 Sonstige Straftatbestände

Unter „Sonstige Straftatbestände“ der PKS fallen beispielsweise die Beleidigung, der Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie die Sachbeschädigung, die mit fast 60 Prozent den größten Anteil einnehmen. Die Fallzahl in diesem Summenschlüssel sank um 656 Delikte auf nunmehr 4.024 Taten. Einen großen Anteil hat hierbei der Rückgang der Sachbeschädigungen um 462 Delikte auf 2.401 Taten und die Reduzierung der Beleidigungen um 100 Delikte auf 713 Taten.

Die Sonderbegehungsform der Beleidigung auf sexueller Grundlage ging im Jahr 2015 um 47 Delikte auf 93 Straftaten zurück. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre weiter fort. Lagen die Fallzahlen im Jahr 2012 noch bei 184, im Jahr 2013 bei 154 und im letzten Jahr bei 140 Delikten ist der Rückgang auf unter 100 Taten bemerkenswert.

Die Aufklärungsquote pendelt sich über die Jahre zwischen 67 und 68 Prozent ein. Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Brandstiftung und die Herbeiführung einer Brandgefahr. Nach Verurteilung von mehreren Tatverdächtigen in Zusammenhang mit einer öffentlichkeitswirksamen Brandstiftungsserie in 2013 und einem Höchststand von über 80 Straftaten wurden in 2015 nur noch 32 Brandstiftungsdelikte registriert.

### a) Sachbeschädigung

Mit 2.401 Delikten gingen die Sachbeschädigungen in 2015 um über 400 Fälle zurück, die Aufklärungsquote erreicht nun 21,4 Prozent. Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 834 Delikten (1.059 Delikte in 2014) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.273 Delikten (1.477 Delikte in 2014) machen den überwiegenden Anteil der Sachbeschädigungen aus. Diese beiden Sonderformen sind auch für den starken Rückgang der Fallzahl der Sachbeschädigung insgesamt maßgeblich. Das Aufkommen von Graffiti (394 Fälle) an der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ liegt konstant bei fast 31 Prozent (10 Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2013). Die Aufklärungsquote bei den Graffitistraftaten stieg um 14,9 Prozentpunkte auf 23,1 Prozent an.

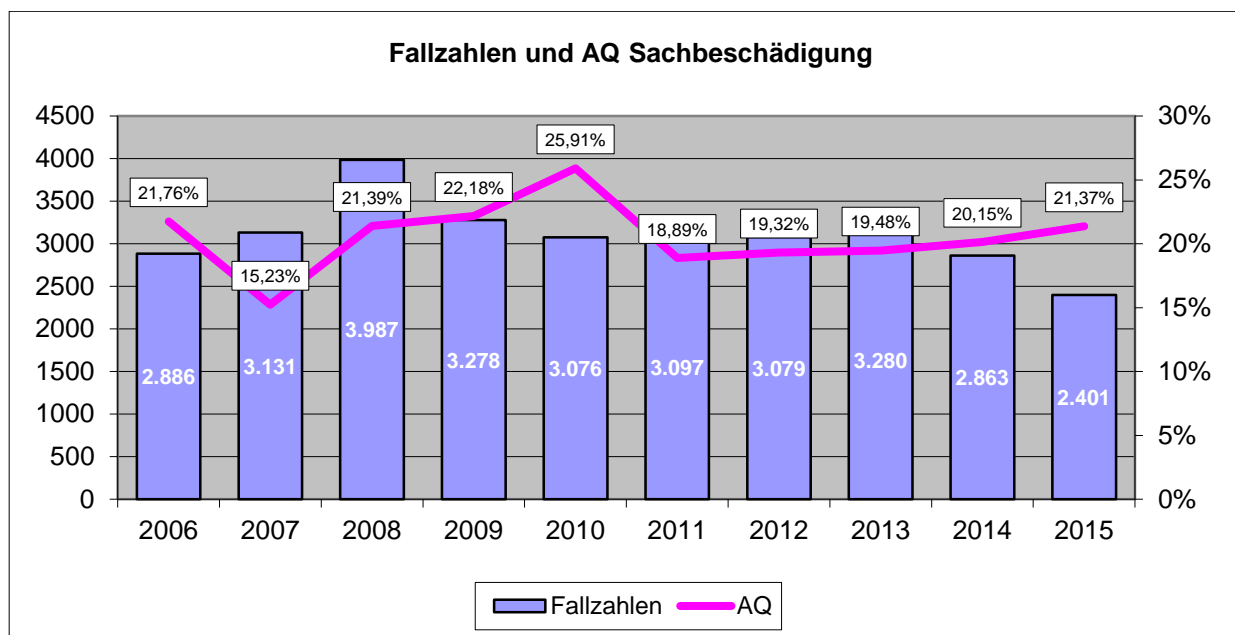


Abb. 15: Sachbeschädigung (PKS 674000)

## 1.4.7 Summenschlüssel der PKS

### a) Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel Straßenkriminalität umfasst Straftaten, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Ihm werden ein Teil der Sexualdelikte, Raubdelikte, die gefährliche und schwere Körperverletzung, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der

Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

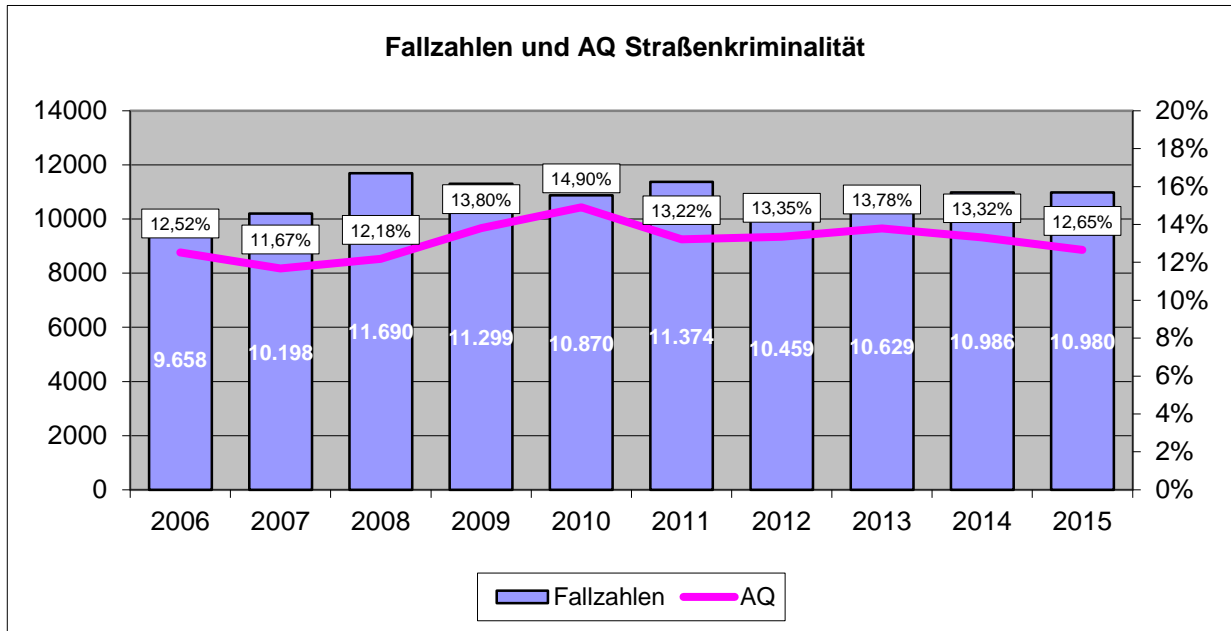


Abb. 16: Summenschlüssel Straßenkriminalität (PKS 899000)

Die Fallzahl der Straßenkriminalität liegt auf Vorjahresniveau. Während die Zahl der Fahrraddiebstähle stieg, sanken die Zahlen der Taschendiebstähle und Sachbeschädigungen. Die Aufklärungsquote ging von 13,3 Prozent im Vorjahr auf 12,7 Prozent zurück.

### b) Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden nur vorsätzliche Tötungsdelikte (2015: - 5 Taten auf 2 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (- 7 Taten auf 18 Delikte), Raubdelikte (- 52 Taten auf 214 Delikte), gefährliche und schwere KV (- 54 Taten auf 480 Delikte), die Geiselnahme (0), erpresserischer Menschenraub (0) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0) erfasst.

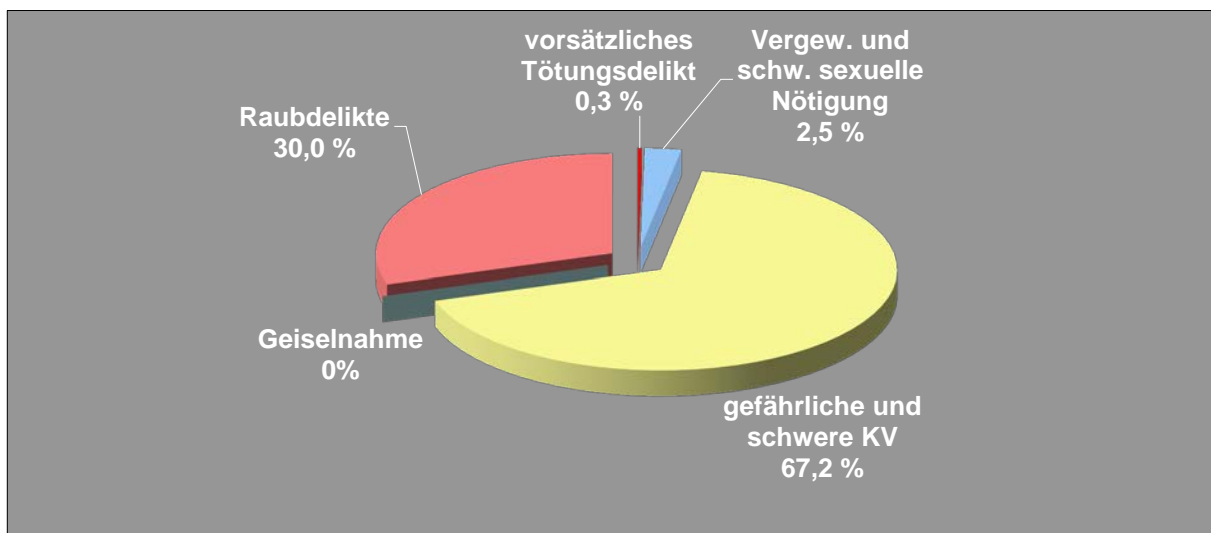


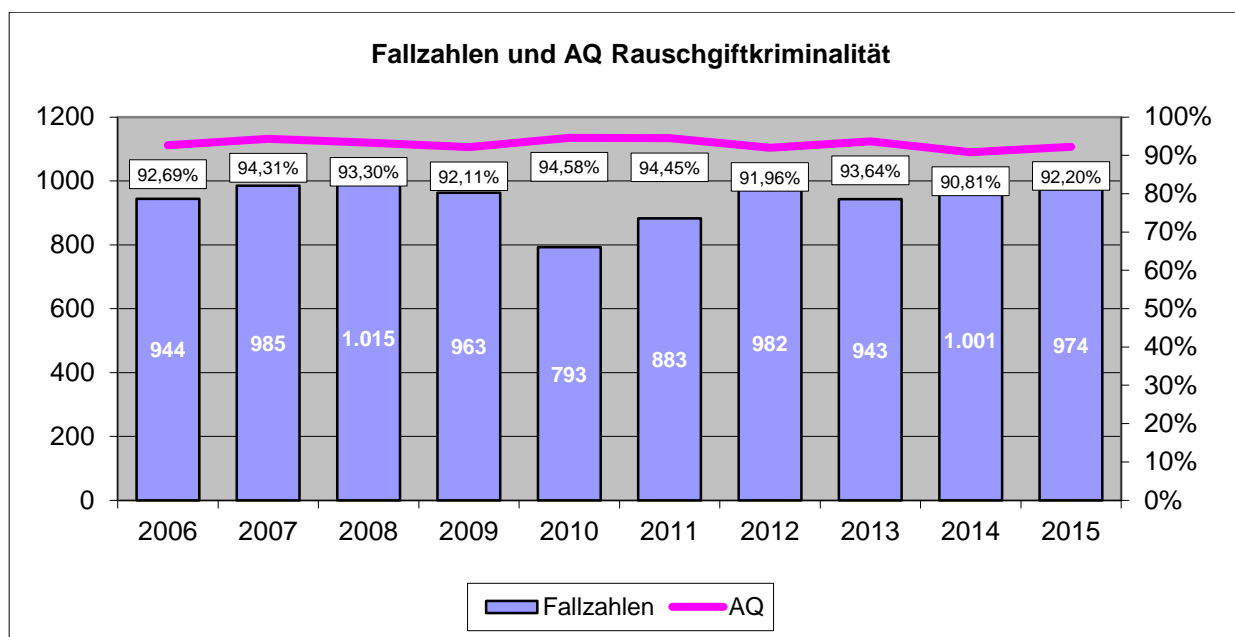
Abb. 17: Deliktverteilung der Gewaltkriminalität (PKS 892000)



Mit 714 Straftaten in 2015 liegen die Straftaten der Gewaltkriminalität deutlich unter dem Vorjahresniveau (118 Delikte weniger). Die Fallzahl bleibt erneut erkennbar unterhalb des Durchschnittes der letzten fünf Jahre (826 Delikte). Die Aufklärungsquote ist mit 65,1 Prozent um 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2014 gestiegen.

### c) Rauschgiftkriminalität

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich um „Kontrollkriminalität“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern dadurch bekannt, dass sie von der Polizei durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit entdeckt werden. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig über 90 Prozent. Im Jahr 2015 wurde bei 974 registrierten Fällen eine Aufklärungsquote von 92,2 Prozent erreicht.



**Abb. 18: Rauschgiftkriminalität (PKS 891000)**

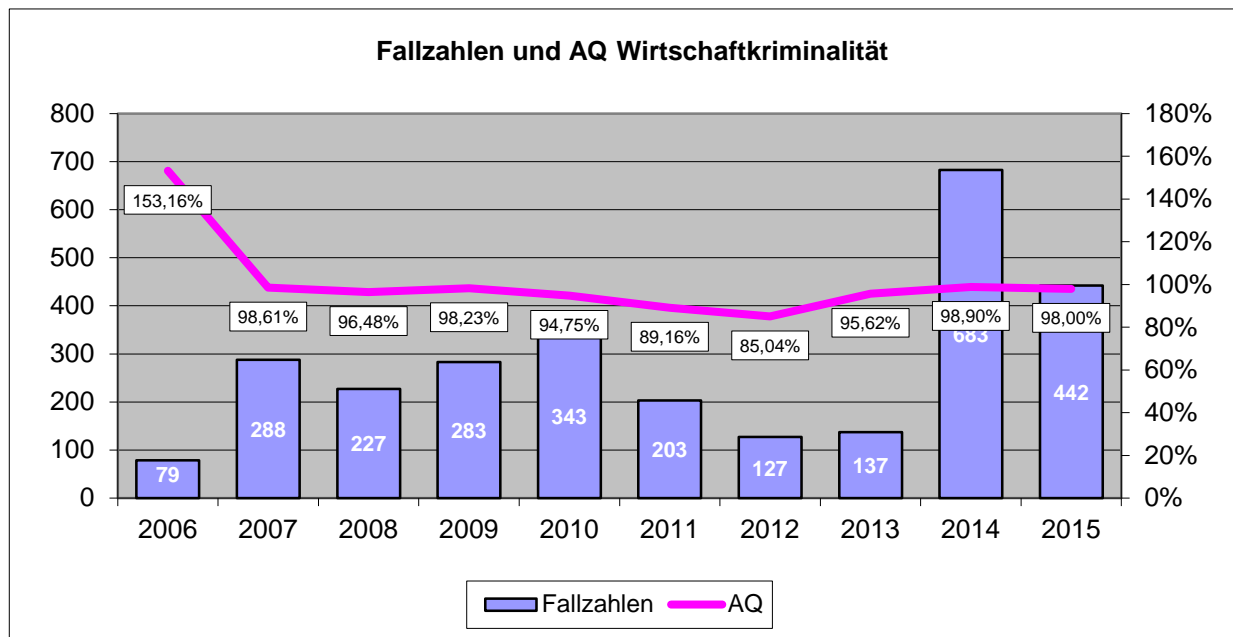
Mehr als drei Viertel (76,0 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BTM) machte in 2015 etwas weniger als ein Fünftel (18,7 Prozent) aller BTM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 5,3 Prozent. Bei den **allgemeinen Verstößen** reduzierte sich die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um zwei gegenüber dem Vorjahr auf 70 Taten. Der Anteil des **Handels** mit oben genannten harten Drogen fiel deutlich um 29 Taten auf 17 Delikte. Unter den bekannt gewordenen Fällen im PP Münster spielt die Droge „Crystal Meth“ so gut wie keine Rolle (0,4 Prozent aller erfassten BTM-Delikte).

### d) Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität umfasst spezialgesetzliche Verstöße (zum Beispiel nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Außenwirtschaftsgesetz, Subventions-, Kapital-

Kreditbetrügereien) und weitere Delikte, die im Rahmen wirtschaftlicher Betätigung begangen und über eine Schädigung Einzelner hinausgehend die Allgemeinheit schädigen oder das Wirtschaftsleben beeinträchtigen können.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 241 Straftaten weniger registriert. Allerdings lassen sich im Bereich der Wirtschaftskriminalität Entwicklungen kaum in Jahreszeiträumen abbilden. Vielfach erfordert die Bearbeitung dieser Delikte je nach Komplexität, Brisanz, politischer Bedeutung und Medieninteresse der Sachverhalte sogenannte „Umfangverfahren“ sowie die Einrichtung langfristiger Ermittlungskommissionen. Die Ermittlungen nehmen oftmals mehr als ein Jahr in Anspruch. So kommt es zu Schwankungen im Jahresvergleich der Fallzahlen und der Aufklärungsquoten.



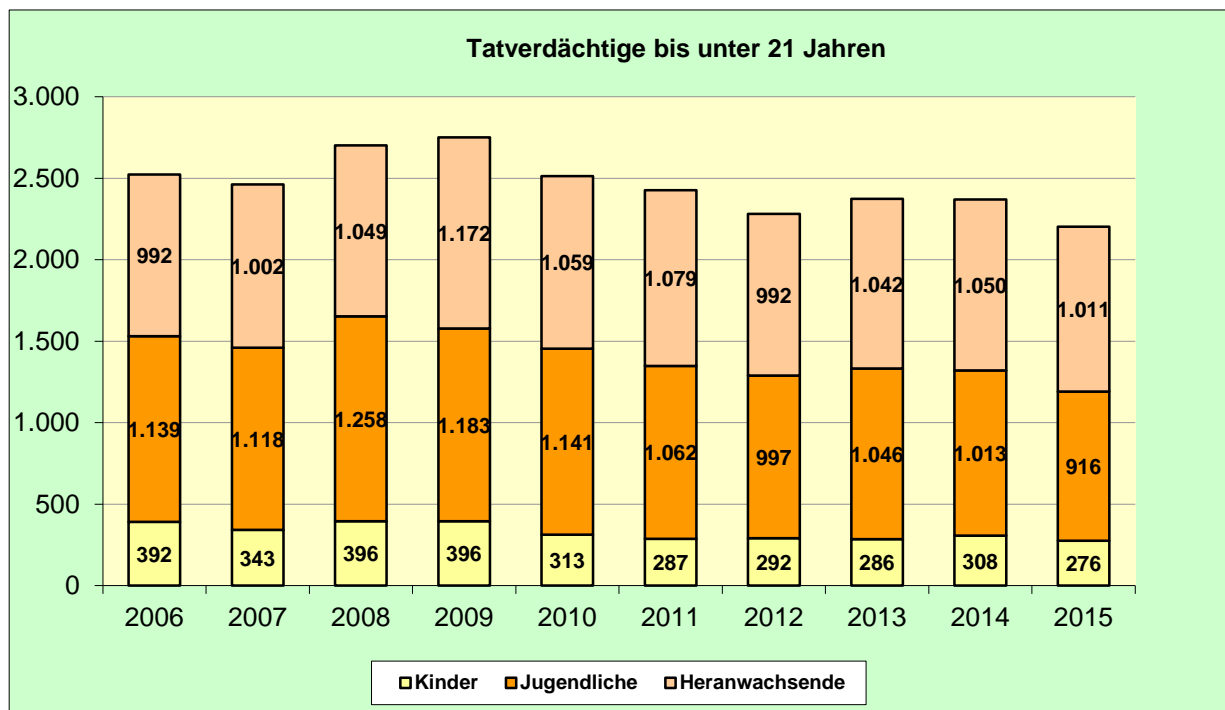
**Abb. 19: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität (PKS 893000)**

## 2 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Anzahl der Straftaten insgesamt sank im Jahr 2015 um 672 Fälle auf 29.833. Von diesen Straftaten wurden 12.862 aufgeklärt. Damit liegt die Aufklärungsquote wie auch schon im vergangenen Jahr bei 43,1 Prozent. Begangen wurden diese Straftaten von insgesamt 9.680 tatverdächtigen Männern und Frauen. Männer stellen 77,7 Prozent aller Tatverdächtigen, 57,5 Prozent der Tatverdächtigen (5.570) hatten ihren Wohnsitz in Münster. 75,6 Prozent (Vorjahr 74,8 Prozent) bzw. 7.322 aller ermittelten Tatverdächtigen verübten die Tat alleine. 925 Tatverdächtige waren bereits zuvor straffällig geworden. 3,6 Prozent der Tatverdächtigen (353 Personen) konnten im vergangenen Jahr die Begehung von fünf oder mehr Straftaten nachgewiesen werden. Der Anteil der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen, sank in 2015 um 2,7 Prozentpunkte auf 12,4 Prozent.

### 2.1. Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zum Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann. Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

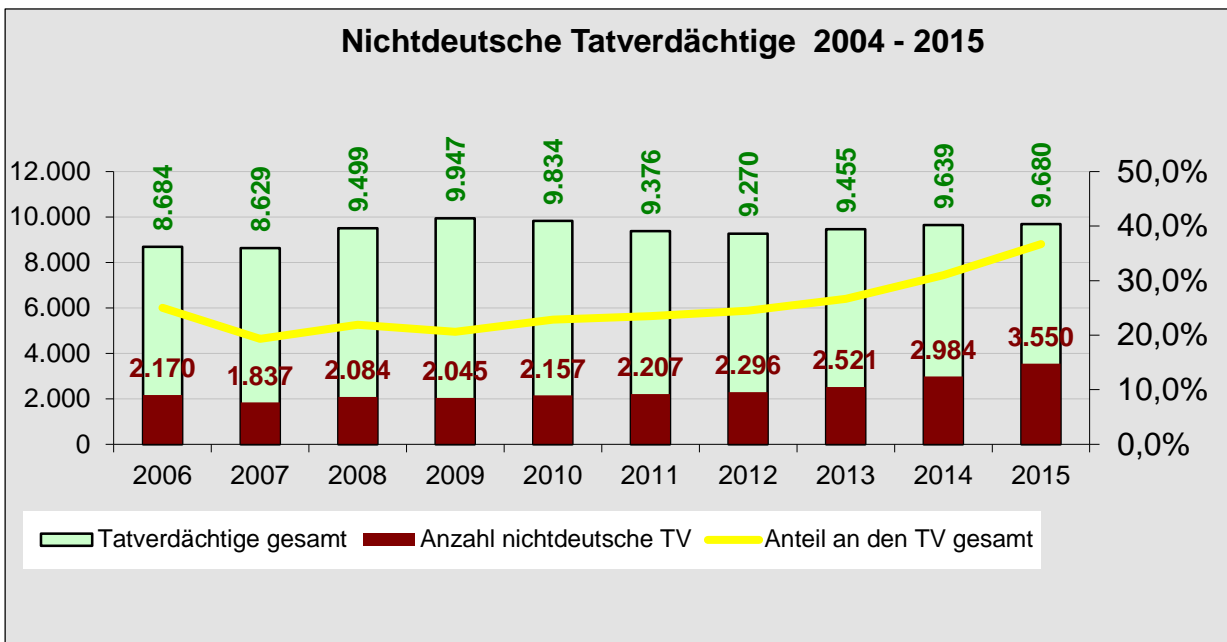


**Abb. 20: Tatverdächtige bis unter 21 Jahren**

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster in 2015 im Vergleich zum Vorjahr mit 2.203 Personen gesunken (168 oder 7,1 Prozent Tatverdächtige weniger). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 22,8 Prozent. Bei den Kindern (6 bis unter 14 Jahre) sank die Zahl der Tatverdächtigen von 308 im Jahr 2014 auf nun 276 Personen. Damit beträgt der Anteil

der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 2,9 Prozent. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) ging auf 916 im Jahr 2015 zurück (97 Jugendliche weniger als im Jahr 2014). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 9,5 Prozent. Auch die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 1.011 gesunken (39 Personen weniger als in 2014). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 10,4 Prozent.

## 2.1. Nichtdeutsche Tatverdächtige



**Abb. 21: Nichtdeutsche Tatverdächtige**

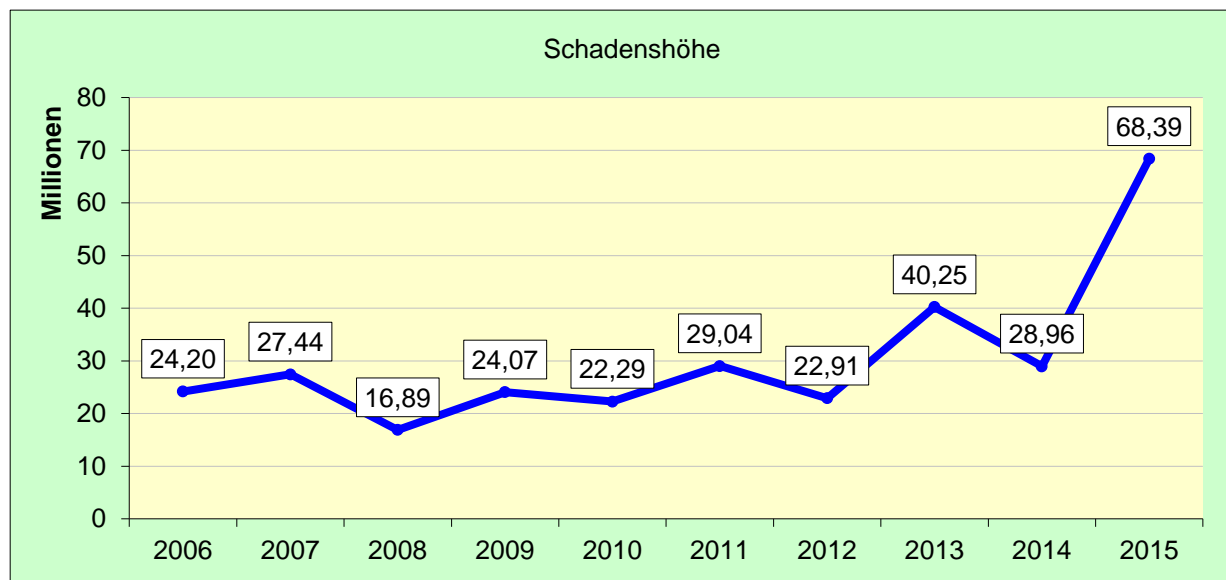
Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg um 556 auf nunmehr 3.550 Personen an. Entsprechend erhöhte sich auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen um 5,7 Prozentpunkte auf 36,7 Prozent.

Nordafrikanische Tatverdächtige (Marokko, Algerien und Tunesien) stellen mit 444 Personen den größten Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (12,5 Prozent). Mit aktuell 389 Tatverdächtigen (11,0 Prozent) folgen serbische Staatsangehörige. 273 Syrer sind 2015 in Erscheinung getreten (7,7 Prozent).

771 Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert. Bei 548 Personen wurden Strafverfahren wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz eingeleitet. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte in der ungeordneten Registrierung der Flüchtlinge im Herbst 2015 zu suchen sein.

## 03 Schaden

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.



**Abb. 22: Schadenshöhe**

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden beträgt 2015 für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster 68.389.933 €. Der Schaden durch Wirtschaftskriminalität im Jahr 2015 beläuft sich auf etwa 75 Prozent am Gesamtschaden (51.632.052 € Wikri-Schaden in 2015, 28.961.683 € in 2014). Der starke Anstieg des Schadens im Bereich der Wirtschaftskriminalität in 2015 ist auf eine einzige Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei der ein Schaden von etwa 39 Millionen Euro entstanden ist.

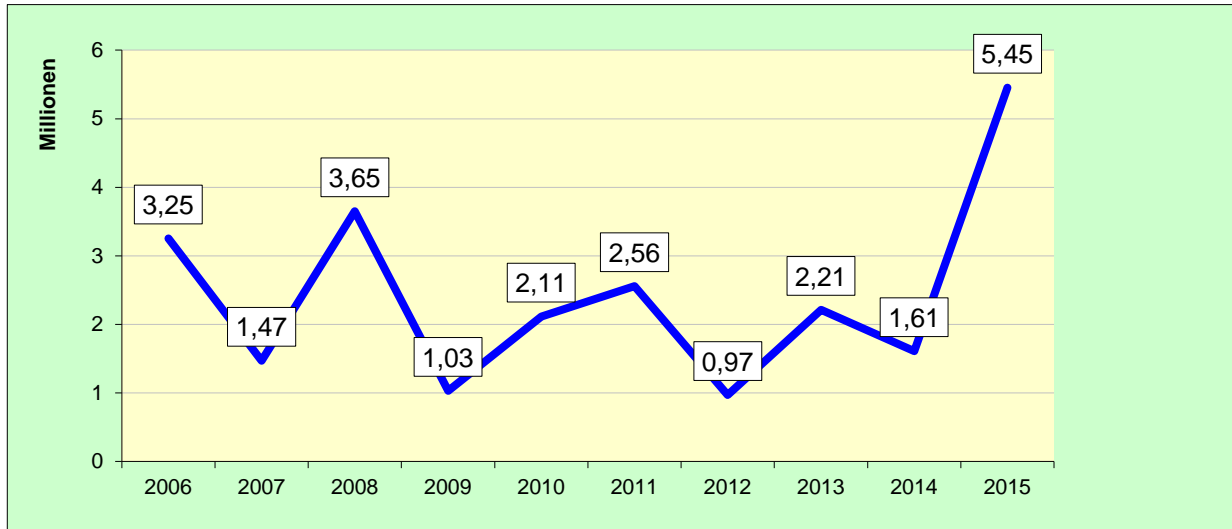
## Vermögensabschöpfung

Eine Vermögensabschöpfung ist nur in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat etwas erlangt hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös des Verkaufs von Rauschgift. In geeigneten Fällen werden seitens der Polizei entsprechende Ermittlungen durchgeführt und die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht beantragt. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich (Abschöpfungen z. B. aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, der Wirtschafts-, Betrugs-, Rauschgiftdelikte).

Im zurückliegenden Jahr wurde durch die Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 5.453.051 € gesichert. Diese Summe resultiert aus mehreren Umfangsverfahren. So konnten alleine in einem Verfahren wegen des Verdachts des Lohnbetruges bei einem Leiharbeitgeber und einem Leiharbeitnehmer etwa 3 Millionen Euro gesichert werden. Erstmals konnten auch mittlere Beträge nach



dem Polizeigesetz gesichert werden, um beispielsweise Gelder für geschädigte Sozialleistungsträger zurückzugewinnen.



**Abb. 23: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro**